

**Sitzungsvorlage Nr. 0226/2010**

<b>Kreisausschuss</b>	<b>30.09.2010</b>	<b>TOP: 9</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreistag</b>	<b>07.10.2010</b>	<b>TOP: 9</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 20 - Fachdienst Finanzen	<b>Berichterstatter/-in:</b> Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

**Beratungsgegenstand:**

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen vom 07.10.2010.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 5 und 26 Abs. 1 Buchst. f) der Kreisordnung (KrO NRW)

§§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG)

§ 9 Abfallgesetz für das Land NRW (LAbfG)

§ 18 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Borken

**Sachdarstellung:**

Der Kreis Borken erhebt zur Deckung seiner durch die Abfallentsorgung entstehenden Aufwendungen Benutzungsgebühren (§ 9 Abs. 3 LAbfG). Die Benutzungsgebühren sind nach § 6 Abs. 1 KAG kostendeckend festzusetzen. Bei der Kalkulation der Gebühren können grundsätzlich nur Kosten angesetzt werden, die betriebsbedingt sind, das heißt, die ausschließlich durch die kommunale Abfallentsorgung entstehen. Nach § 9 Abs. 2 LAbfG gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch die Zuführung von Rückstellungen für die Nachsorgekosten für stillgelegte Deponien, soweit diese nicht bereits durch Rückstellungen gedeckt sind.

Aufgrund veränderter Mengen- und Kostenentwicklungen sowie der erforderlichen Zuführung zu den Deponierückstellungen (siehe auch Sitzungsvorlagen 0116/2010 und 0195/2010) muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen vom 28.11.2008 angepasst werden. Erstmals wird dabei eine einwohnerbezogene **Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge** als Grundgebühr gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 KAG vorgeschlagen. Mit dieser mengenunabhängigen Grundgebühr sollen im Wesentlichen die fixen Baukosten (insbesondere Oberflächenabdichtung) im Rahmen der Nachsorge der Deponien Borken-Hoxfeld und Alstätte III als sog. Vorhaltekosten größtenteils gedeckt werden. Die verbleibenden Baukosten und die laufenden Betriebskosten der Nachsorge (insbesondere Fassung und Ableitung der Deponiesickerwässer, Deponiegasfassung und –verwertung) werden über die Restabfallgebühr je Tonne abgerechnet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen kann die Nachhaltigkeitsabgabe wieder entfallen. Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, ein Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW, am 08.09.2010 fachlich erörtert sowie mit den Städten und Gemeinden in der Bürgermeisterkonferenz am 17.09.2010 und in der Abfallkommission am 22.09.2010 abgestimmt. Zur weiteren Darstellung wird auf die Abfallgebührenbedarfsberechnung 2011 (**Anlage 1**) und auf den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen vom 07.10.2010 (**Anlage 2**) verwiesen.

**1. Mengenenwicklung 2010/2011**

Grundlage für die Kostenverteilungen beim Kreis Borken und bei der EGW für die Abfallentsorgung sind die jährlichen Abfallmengen, die die EGW für den Kreis Borken und für Dritte verarbeitet. Für die dem Kreis Borken zuzurechnenden (kommunalen) Abfallmengen erhebt der Kreis auf Grundlage einer Satzung Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Den verarbeiteten Mengen in den verschiedenen Abfallbehandlungsanlagen der EGW entsprechend werden die Kosten auf die gebührenpflichtigen und entgeltpflichtigen Mengen verteilt.

Die nachstehende **Tabelle 1** gibt die Verteilung der voraussichtlichen Mengen zwischen gebührenpflichtigen (kommunalen) und entgeltpflichtigen (gewerblichen) Abfallarten an.

Jahr	Gesamt mengen		davon kommunal		davon gewerblich	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Überlassungs- pflichtiger Restabfall	51.700 t	51.700 t	46.700 t	46.700 t	5.000 t	5.000 t
Restabfall zur Verwertung	27.500 t	21.800 t	-	-	27.500 t	21.800 t
Bioabfall	64.000 t	64.000 t	46.000 t	46.000 t	18.000 t	18.000 t
Grünabfall	34.000 t	34.000 t	3.000 t	3.000 t	31.000 t	31.000 t
<b>Gesamt</b>	<b>177.200 t</b>	<b>171.500 t</b>	<b>95.700 t</b>	<b>95.700 t</b>	<b>81.500 t</b>	<b>75.800 t</b>

**Tabelle 1: Verteilungsübersicht – Abfallmengen**

In der Abfallgebührenbedarfsberechnung 2011 werden somit die kommunalen Abfallmengen für den überlassungspflichtigen Restabfall aus privaten Haushalten (46.700 t), den Bioabfall (46.000 t) und den Grünabfall (3.000 t) berücksichtigt.

## **2. Kostenentwicklung 2011**

### **2.1 Kosten des Kreises Borken (ohne Zuführung zu den Deponierückstellungen)**

Für den Kreis Borken werden Personalkosten sowie anteilige Sach- und Verwaltungsgemeinkosten von Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ wahrnehmen, auf der Grundlage des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt und ebenfalls in der Abfallgebührenbedarfsberechnung 2011 berücksichtigt. Der Kostenansatz wurde mengenanteilig auf die Bereiche Rest-, Bio- und Grünabfall verteilt.

Die nachstehende **Tabelle 2** gibt einen Überblick über die Personalkosten des Kreises:

<b>Kosten des Kreises</b>	<b>Gesamt 2011</b>	<b>Restabfall</b>	<b>Bioabfall</b>	<b>Grünabfall</b>
Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	46.518 €	22.700,01 €	22.359,75 €	1.458,24 €

**Tabelle 2: Kosten des Kreises 2011**

### **2.2 Kosten der EGW**

Die Kosten der EGW für die Abfallgebührenbedarfsberechnung 2011 stammen aus dem Entwurf des EGW-Wirtschaftsplans 2011. Den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans 2011 wurden 19% Mehrwertsteuer zugerechnet, da der Kreis Borken in der Abfallwirtschaft nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bei den kalkulatorischen Kosten hat die EGW den Zinssatz von 6,0 % auf 5,0 % gesenkt. Die kalkulatorische Abschreibung wird linear auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die nachstehende **Tabelle 3** zeigt die Verteilung der einzelnen Kostenarten auf die verschiedenen Abfallarten entsprechend dem Mengenanfall.

<b>Kosten der EGW 2011</b>	<b>Restabfall</b>	<b>Bioabfall</b>	<b>Grünabfall</b>
Vorab abziehbare Erträge	-173.064 €	-438.366 €	0 €
Kosten für Materialaufwand und Fremdleistungen	4.436.100 €	686.214 €	42.561 €
Personalkosten	730.136 €	532.008 €	23.138 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	440.517 €	328.626 €	9.487 €
Sonstige Steuern	9.355 €	13.791 €	65 €
Kalkulatorische Kosten	1.845.758 €	1.136.369 €	5.052 €
Sonstige Verwaltungskosten	424.830 €	312.381 €	11.391 €
Sonstige Umlagen und Fremdverarbeitung	282.920 €	992.532 €	0 €
<b>Gesamtkosten 2011</b>	<b>7.996.552,00 €</b>	<b>3.563.559,00 €</b>	<b>91.694,00 €</b>

**Tabelle 3: Kosten der EGW 2011**

**Nachrichtlich:**

	<b>Restabfall</b>	<b>Bioabfall</b>	<b>Grünabfall</b>
<b>Gesamtkosten 2010 (Plan)</b>	7.927.152 €	3.954.460 €	126.308 €
<b>Veränderung 2010/2011 in %</b>	+0,9%	-9,8 %	-27,4 %

**Tabelle 4: Kosten der EGW - Veränderung 2010/2011**

### 3. Sonderposten für Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Der Sonderposten für Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ hat zum 31.12.2008 einen Bestand von 1.098.763,68 EUR. Diese Kostenüberdeckung wird in der Abfallgebührenbedarfsberechnung 2011 gebührenerkend berücksichtigt. Aufgrund der Belastung der Restabfallgebühren mit den Zuführungen zu den Deponierückstellungen (**siehe 4.**) werden die Mittel aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ überwiegend dort eingesetzt.

	<b>Restabfall</b>	<b>Bioabfall</b>	<b>Grünabfall</b>
<b>Gebührenaussgleich 2011</b>	-1.054.394,93 €	-43.918,75 €	-450,00 €

**Tabelle 5: Verteilung Gebührenaussgleich 2011**

### 4. Zuführung zu den Deponierückstellungen

Bis zur Schließung der Siedlungsabfalldeponie Borken-Hoxfeld Mitte 2005 wurden bei der Gebührenbedarfsberechnung nach § 9 Abs. 2 LAbfG Zuführungen zu den Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Nachsorgekosten für in Betrieb befindlicher Deponien berücksichtigt. Danach sind aber keine weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen in die folgenden Gebührenbedarfsberechnungen einkalkuliert worden. Weitere Erläuterungen dazu finden sich in den Sitzungsvorlagen 0116/2010 und 0195/2010.

Nach § 9 Abs. 2 LAbfG gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch die Zuführung von Rückstellungen für die Nachsorgekosten für **stillgelegte** Anlagen der Abfallentsorgung, soweit diese nicht bereits durch Rückstellungen gedeckt sind. Für den Kreis Borken wurde gutachtlich über den Nachsorgezeitraum 2011-2035 ein Zuführungsbedarf für Rückstellungen von insgesamt 27,22 Mio. EUR ermittelt. Der jährliche Zuführungsbedarf ist in einer Modellrechnung (**Anlage 3**) aufgezeigt worden. Danach besteht für das Jahr 2011 ein Bedarf von 2,433 Mio. EUR, der sich wie folgt aufteilt:

	<b>gesamt</b>	<b>davon kommunal</b>	<b>davon gewerblich</b>
Abfallmenge	51.700 t	46.700 t	5.000 t
%-Anteil		90,3 %	9,7 %
<b>Zuführung gesamt</b>	2.433.500,00 €	2.198.151,84 €	235.348,16 €
<b>davon:</b>			
<b>Betriebskosten</b>	822.718,42 €	743.151,84 €	79.566,58 €
<b>Baukosten</b>	1.610.781,58 €	1.455.000,00 €	155.781,58 €

**Tabelle 6: Verteilung Zuführungsbedarf Deponierückstellungen 2011**

Der Zuführungsbetrag zu den Deponierückstellungen wird sich künftig in den jährlichen Abfallgebührenbedarfsberechnungen wiederfinden. Für den Abfall aus den privaten Haushalten werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden außer Bocholt und Isselburg gebührenerkend mit den Nachsorgekosten vollständig belastet. Für Bocholt und Isselburg gibt es eine gesonderte Gebührenberechnung. Beide Städte haben nach Schließung der Deponie in Bocholt-Lankern erst ab Anfang 2003 die Deponie Borken-Hoxfeld (Norderweiterung) bis 2005 mit benutzt. Insofern werden Bocholt und Isselburg nur mit den anteiligen Nachsorgekosten der Norderweiterung belastet.

Im Einzelnen: In Höhe von 1.455.000 EUR werden auf den gebührenpflichtigen Restabfall die **fixen Baukosten** (insbesondere Oberflächenabdichtung) anteilig über eine **Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge** über einen Einwohnerschlüssel verteilt. Grundlage sind die zum 01.01.2010 von IT.NRW ermittelten Einwohnerzahl des Kreises (369.666 Ew., davon Bocholt und Isselburg: 84.515 Ew.). Dabei werden 8,89 % der Kosten

(Kostenanteil der Norderweiterung der Deponie Borken-Hoxfeld an den Bruttogesamtkosten aller sechs Kreisdeponien) auf **alle** Kommunen, also auch auf Bocholt und Isselburg verteilt. Der übrige, weitaus größere Teil der Kosten wird auf die Kommunen ohne Bocholt und Isselburg umgelegt. Die Baukosten fallen vorrangig nur in den ersten Jahren bis voraussichtlich 2018 mit einem erheblich schwankenden Verlauf an.

Der restliche Teil der Nachsorgekosten, insbesondere die **Betriebskosten** für den Deponieabschluss und die Deponienachsorge (z.B. Fassung und Ableitung der Deponiesickerwässer, Deponiegasfassung und –verwertung) wird 2011 in Höhe von 743.151,84 EUR kalkulatorisch als **variable** Kosten in die gewichtsbezogene Restabfallgebühr eingestellt und über die Verteilung je Tonne auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Hier werden die Kosten der Norderweiterung analog zu den Baukosten auch auf Bocholt und Isselburg mitverteilt.

## **5. Garten- und Grünabfälle**

Zwischen EGW und dem Entsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb Bocholt (ESB) ist vertraglich geregelt, dass der ESB die im Einzugsbereich der ehemaligen Deponie Bocholt-Lankern (Bocholt und Isselburg) außerhalb der Biotonne getrennt erfasste Grünabfälle aus privaten Haushalten anzunehmen und zu verarbeiten hat. Daher wird für Bocholt und Isselburg eine separate Gebühr für Garten –und Grünabfälle ausgewiesen.

## **6. Altpapierentsorgung**

Die Altpapierentsorgung wird in der Gebührensatzung gesondert abgehandelt. Die Abrechnung der Altpapierentsorgung erfolgt wie in den letzten Jahren. Danach werden die nach Abzug der Gebühr von jetzt 18,00 EUR/t (2010: 24,50 EUR/t) verbleibenden Überschüsse aus dem Verkauf des Altpapiers an die Kommunen vergütet. Die Stadt Bocholt erledigt die Altpapierentsorgung in eigener Regie und ist von dieser Regelung ausgenommen. Für das Jahr 2011 sind auch Stadtlohn und Legden auf Grund einer einzelvertraglichen Regelung, die auch die Sammlung des Altpapieres durch den Kreis vorsieht, von dieser Regelung ausgenommen. Die Verträge wurden vom Kreistag am 13.07.2010 beschlossen. Die EGW hat die Altpapierentsorgung zum 01.01.2011 öffentlich ausgeschrieben. Die hierdurch zu erwartenden deutlichen Mehrerträge werden an die beteiligten Kommunen weitergeleitet und kommen letztlich den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

## 7. Gebührensätze

Folgende Gebührensätze sind vorgesehen:

		2011	2009/2010
	<b>Abfallart</b>	<b>EUR/t</b>	<b>EUR/t</b>
1.	Restabfälle aus Haus- und Sperrmüll <b>ohne</b> Bocholt und Isselburg	<b>169,00</b>	<b>169,00</b>
2.	Restabfälle aus Haus- und Sperrmüll aus Bocholt und Isselburg	<b>150,56</b>	<b>169,00</b>
3.	Bioabfälle aus Haus- und Sperrmüll	<b>77,00</b>	<b>84,00</b>
4.	Garten- und Grünabfälle <b>ohne</b> Bocholt und Isselburg	<b>30,90</b>	<b>32,00</b>
5.	Garten- und Grünabfälle aus Bocholt und Isselburg	<b>51,17</b>	<b>51,17</b>

		2011	2009/2010
	<b>Nachhaltigkeitsabgabe</b>	<b>EUR/Ew.</b>	<b>EUR/Ew.</b>
1.	Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge <b>ohne</b> Bocholt und Isselburg	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>
2.	Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge für Bocholt und Isselburg	<b>0,35</b>	<b>0,00</b>

**Tabelle 7: Abfallgebühren 2011**

## 8. **Wesentliche Änderungen:**

Im Gegensatz zu den vorherigen Gebührenbedarfsberechnungen wird vorgeschlagen, ab 2011 eine jährliche Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge in Höhe von 5,00 EUR/je Einwohner (Bocholt und Isselburg 0,35 EUR/Ew.) zur teilweisen Deckung des Zuführungsbedarfs zu den Deponierückstellungen einzuführen. Dadurch können zunächst die Restmüllgebühren aus Haus- und Sperrmüll ohne Bocholt und Isselburg in diesem Jahr auf dem Vorjahreswert bleiben. Die Gebühr für Bioabfälle aus Haus- und Sperrmüll kann deutlich gesenkt werden. In der Altpapierentsorgung werden deutliche Mehrerträge erwartet.

Zur Information sind abschließend die Abfallgebührensätze von 2005 bis 2009 (ohne Bocholt und Isselburg) aufgeführt:

<b>Jahr</b>	<b>Restabfall</b>	<b>Bioabfall</b>	<b>Grünabfall</b>
2009	169,00 €/t	84,00 €/t	32,00 €/t
2008	177,00 €/t	103,00 €/t	32,00 €/t
2007	177,00 €/t	103,00 €/t	32,00 €/t
2006	168,00 €/t	93,00 €/t	30,00 €/t
2005	142,00 €/t	88,00 €/t	30,00 €/t

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2011 sind nicht zu erwarten.